

BESCHLUSS

aus der 39. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 12.06.2025

Öffentlicher Teil

TOP 5. Antrag der ZBK-Fraktion:
Ortsbeirat für die Kernstadt

[AT-1/2025](#)

Beschluss:

Für die Kernstadt Bad König soll ein Ortsbeirat eingerichtet werden. Um dies zu ermöglichen, sind die Absätze 1-3 des § 5 der Hauptsatzung (Ortsbeirat) wie folgt (jeweils in **blauer Schrift** hervorgehoben) zu ändern bzw. zu ergänzen:

- (1) Für die Kernstadt **Bad König** und die Stadtteile Etzen-Gesäß, Fürstengrund, Kimbach, Momart, Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig und Zell werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.
- (2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:
Der Ortsbezirk Bad König (Kernstadt) umfasst das Gebiet der Kernstadt Bad König.
 Der Ortsbezirk Etzen-Gesäß umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Etzen Gesäß.
 Der Ortsbezirk Fürstengrund umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Fürstengrund.
 Der Ortsbezirk Kimbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kimbach.
 Der Ortsbezirk Momart umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Momart.
 Der Ortsbezirk Nieder-Kinzig umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nieder-Kinzig.
 Der Ortsbezirk Ober-Kinzig umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ober-Kinzig.
 Der Ortsbezirk Zell umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Zell.
- (3) Der Ortsbeirat besteht
im Ortsbezirk Bad König (Kernstadt) aus 7 Mitgliedern;
 in den Ortsbezirken Fürstengrund, Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig und Zell aus 5 Mitgliedern;
 in den Ortsbezirken Etzen-Gesäß, Kimbach und Momart aus 3 Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
9	5	2	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen

	1			Enthaltungen
--	---	--	--	--------------